



📍 Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

☎ T: ++43 3142/61 5 50-0
F: 61 5 50 -33

✉ stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

Liebe Bärnbacherinnen! Liebe Bärnbacher! Geschätzte Bevölkerung!

Ich darf Sie wieder über die aktuelle Lage in Zusammenhang mit dem Coronavirus informieren.

MNS ist derzeit in folgenden Bereichen zu tragen:

- für den gesamten Handel in allen Kundenbereichen in geschlossenen Räumen
- in Dienstleistungsbetrieben mit Kundenkontakt
- im Parteienverkehr mit Behörden
- in Schulen außerhalb des Klassenverbandes für Lehrpersonal und Schüler
- in öffentlichen Verkehrsmitteln

Für Veranstaltungen gelten folgende Obergrenzen

Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze

Indoor: maximal 50 Personen

Outdoor: maximal 100 Personen

Großveranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen

Indoor: maximal 1.500 Personen

Outdoor: maximal 3.000 Personen

Bewilligung für Veranstaltungen

Zu beachten ist bei Veranstaltungen, dass diese ab einer gewissen Größe eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erfordern. Das gilt, wenn dabei drinnen mehr als 500 Personen teilnehmen und draußen mehr als 750 Personen.

Damit wird den Behörden in den Ländern die Möglichkeit gegeben, selbstständig einzugreifen, wenn es in der Region eine besondere Häufung von Fällen gibt. Hiezu wurde ein Ampelsystem eingeführt: <https://corona-ampel.gv.at>

Kultur- und Sportveranstaltungen

Der Besuch von Kulturveranstaltungen ist ohne Mund-Nasen-Schutz möglich, allerdings darf man diesen erst auf dem Platz abnehmen. Gleiches gilt für Sportveranstaltungen im Innenbereich. Gibt es keine fixen Sitzplätze, muss der Mund-Nasen-Schutz durchgehend getragen werden.

MNS-Masken für KellnerInnen

Verpflichtendes Tragen von MNS-Masken für Kellnerinnen und Kellner. Für Gäste besteht keine Maskenpflicht. Allerdings dürfen Speisen und Getränke nur noch im Sitzen an Verabreichungsplätzen konsumiert werden.

Beherbergungsbetriebe

Seit 14. September besteht für Mitarbeiter und Betreiber von Beherbergungsbetrieben (z.B. Hotels) die Verpflichtung, bei Kundenkontakt eine mechanische Schutzvorrichtung (z.B. MNS-Maske) zu tragen, sofern keine sonstigen geeigneten Schutzvorrichtungen (z.B. Acrylglaswände) vorhanden sind.

Sportstätten

Es herrscht Maskenpflicht und ein Mindestabstand von 1 m beim Betreten und Aufhalten in den Räumlichkeiten. Bei der Sportausübung selbst muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Das gilt für die Sportausübung indoor und outdoor.

Unter folgendem Link finden sich Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände:

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber>

Freizeiteinrichtungen

In geschlossenen Räumen ist eine mechanische Schutzvorrichtung zu tragen (z.B. MNS-Maske).

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen,

Jochen Bocksruker

Bürgermeister



Jochen Bocksruker
Bürgermeister

Foto: Die Abbilderei



Stadtgemeinde Bärnbach